

Antragsdatum: _____

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Schülerbeförderung**

_____ geb. _____
Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

_____ 930__ Regensburg, Tel.-Nr. _____
Straße, Hausnummer

- Ich beziehe derzeit
- SGB-II-Leistungen
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Leistungen nach dem AsylbLG
 - Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt / Sonstiges

Bitte jeweils den aktuellen Bescheid beifügen!

Hiermit beantrage ich die Kosten der Schülerbeförderung nach § 28 SGB II / § 6 b BKGG / §§ 2, 3 AsylbLG / § 34 SGB XII für

_____ Name der Schülerin/des Schülers _____ Vorname _____ Geburtsdatum

Angaben zum Schulbesuch

Art der Schule und Jahrgangsstufe	
Name der Schule	
Anschrift der Schule	
Entfernung der Schule vom Wohnort in km	
Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel	
Die Kosten betragen (Bitte Nachweise beifügen!)	€ monatlich
Werden Schülerbeförderungskosten von Dritten erstattet? (z. B. aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs)	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte Nachweis beifügen)
	<input type="checkbox"/> Nein (soweit vorhanden bitte Ablehnungsbescheid beifügen)
Eine aktuelle Schulbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt Ihnen bereits vor.
	<input type="checkbox"/> ist beigefügt.
	<input type="checkbox"/> wird umgehend nachgereicht.

Die Leistungen sind auf mein nachfolgendes Konto zu überweisen:

(Name/Anschrift des Kontoinhabers) _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Hinweise:

Ein Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket ist grundsätzlich nur möglich, wenn diese nicht bereits durch Zuschüsse Dritter übernommen werden! Schüler/innen, welche die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungswegs besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten den Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten nur, sofern sie nicht Anspruch auf Kostenübernahme aufgrund der „Kostenfreiheit des Schulwegs“ gemäß den Bestimmungen des Freistaats Bayern haben. Weiterhin darf die Entfernung zur besuchten Schule 2 km (bei Grundschulern) bzw. 3 km (bei Schülern ab der 5. Klasse) nicht überschreiten. Zur Feststellung der Entfernung wird die vom Amt für Schulen der Stadt Regensburg verwendete Software „City-View“ zugrunde gelegt.

Der Bedarf kann nur in dem Umfang berücksichtigt werden, in dem Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Schulbus, Linienbus, Bahn) entstehen. Anerkannt werden hier die Kosten für eine Schülermonatskarte. Die entsprechenden Fahrkarten, sowie eine aktuelle Schulbescheinigung müssen als Nachweise vorgelegt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Antragsteller/innen

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, BKGG und SGB XII erhoben.